## Bürger begehren auf und entscheiden

## In den Bezirken sollen Bewohnern mehr Rechte eingeräumt werden / Gesetzentwurf eingebracht

Noch vor der parlamentarischen Sommerpause soll es in den Stadtbezirken Bürgerbegehren und Bürgerentscheide geben. Eine entsprechende Gesetzesvorlage haben SPD, PDS, Bündnis90 und FDP ins Parlament eingebracht. Sie hatten drei Jahre, begleitet von »Mehr Demokratie e.V.«, über das Thema verhandelt. Damit ist eine für das Vorhaben nötige Änderung der Landesverfassung möglich – genannte Parteien verfügen über eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Abgeordnetenhaus. Die CDU hatte sich aus dem Verfahren zurückgezogen.

Wie PDS-MdA Peter-Rudolf Zotl, einer der Väter des Projektes, gestern vor der Presse sagte, sei »ein entscheidender Schritt für mehr direkte Demokratie gegangen« worden. Die PDS habe das Projekt immer wieder vorangetrieben. Laut Zotl entscheidet, wer sich beteiligt. Danach kann es Begehren über alle Fragen geben, die in der Kompetenz einer Bezirksverordnetenversammlung (BVV) liegen – ob ein Kaufmarkt gebaut wird, Spielplätze oder Verkehrswege. Ausgeschlossen von solchen Voten sind landes- und bundesrechtliche Regelungen, etwa die Zuwendungen für die Verordneten oder Finanzen, die aus dem Landes- in den Bezirkshaushalt eingestellt und für Pflichtaufgaben verwendet werden. Zugleich wird den Verordneten eine Akteneinsicht zur Kontrolle von BVV-Beschlüssen eingeräumt.

Grünen-Fraktionschef Volker Ratzmann sprach von einem Gesetzentwurf, der des Kompromisses wert sei. Auch deshalb z.B., weil Migranten durch die Möglichkeit von Einwohneranträgen mittun können. Wichtig sei, jetzt auch auf Landesebene die Hürden für Volksbegehren zu senken.

SPD-MdA **Bernd Schimmler** erwähnte befriedigt-ironisch, dass die SPD seit 1852 für eine solche Bürgerdemokratie gekämpft hat. Und für FDP-Vizefraktionschef Alexander Ritzmann sind die Quoren ausreichend, damit nicht kleine Gruppen zuhauf und permanent Bürgerentscheide anstoßen können.

In allen Fragen, zu denen die BVV Beschlüsse fassen kann, ist künftig ein Bürgerbegehren möglich.

Wird ein Begehren innerhalb von sechs Monaten von drei Prozent der Wahlberechtigten unterstützt, muss sich die BVV damit befassen.

Stimmt sie dem Inhalt des Begehrens nicht zu, kann ein Bürgerentscheid folgen. Die BVV darf einen eigenen Vorschlag mit zur Abstimmung stellen.

Eine Vorlage gilt als angenommen, wenn sich 15 Prozent der Wahlberechtigten am Entscheid beteiligen und die Mehrheit mit Ja stimmt.

Beispiel Stadtbezirk Charlottenburg-Wilmersdorf: 200000 Wahlberechtigte; Begehren 6000 Voten; Entscheid 30000, darunter 15001 mit Ja.

Jeder Bürger muss mit einer Broschüre über den Entscheid informiert werden. BVV und Initiatoren legen darin ihre Argumente dar.

Mitte April soll das Abgeordnetenhaus alldem zustimmen.

Neues Deutschland vom 26.02.2005